

Gebührenordnung zur Badeordnung für das Freibad der Gemeinde Schmitten im Taunus



§ 1

Für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Schmitten werden folgende Eintrittsgelder und Benutzungsgebühren erhoben:

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

1.	Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	5,00 €
2.	Abendkarte Erwachsene ab 17.00 Uhr	3,50 €
3.	Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)	3,00 €
4.	Abendkarte Kinder und Jugendliche ab 17.00 Uhr	2,00 €
5.	Familientageskarte (2 Erwachsene und 4 zum Haushalt dazugehörnde Kinder)	15,00 €

II. Zwölferkarten:

1.	Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	50,00 €
2.	Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)	30,00 €

Zwölferkarten haben ab Kaufdatum eine Gültigkeit von 36 Monaten.

III. Saisonkarten:

1.	Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	120,00 €
2.	Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)	60,00 €

In allen Eintrittsgeldern ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

B. Ermäßigungen:

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende und Sozialdienstleistende werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Inhaber der Ehrenamts-Card des Hochtaunuskreises erhalten auf den regulären Eintrittspreis die beschlossene Ermäßigung (derzeit 50%).

Ein ermäßigter Vorverkaufsrabatt für Dauer- und Familienkarten findet je nach Bekanntgabe statt.

Wertgutscheine in Höhe von 25 Euro und 50 Euro für Schwimmbadkarten können ganzjährig im Rathaus erworben werden.

C. Gruppen:

Das Entgelt für begleitete Gruppen aus Schulen, im Rahmen des Sportunterrichts, und den Kindertagesstätten beträgt 2,50 € pro Person.

D. Benutzungsgebühren:

Sonnenschirm-Leihgebühr / Tag	2,50 €
Sonnenliegen-Leihgebühr / Tag	3,50 €

In den Nutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.

Schmitten, den 21.03.2024

Der Gemeindevorstand

Julia Krügers
(Bürgermeisterin)

